

Beschluss der SGK Mecklenburg-Vorpommern

Mitgliederversammlung vom 19. Oktober 2012

Energiewende in den Kommunen – Leitbild und Handlungsansätze

Leitbild in 7 Punkten:

- 1. Versorgungssicherheit gewährleisten**
- 2. Bezahlbarkeit der Energie langfristig sichern**
- 3. Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen**
- 4. Klimaschutz**
- 5. Regionale Wertschöpfung für das öffentliche Wohl**
- 6. Einbeziehung der Bürger**
- 7. Stärkung des Standortes durch hohes Energieaufkommen**

1. Versorgungssicherheit gewährleisten

Die Herausforderung der Energiewende wirft zwangsläufig die Frage der Versorgungssicherheit auf. Ein wesentlicher Bestandteil unseres Leitbildes ist es daher, dass alle Bestrebungen auch daran zu messen sind, dass sie die Versorgungssicherheit gewährleisten.

2. Bezahlbarkeit der Energie langfristig sichern

Die Energiepolitik muss so ausgerichtet sein, dass die Energie bezahlbar bleibt.

Fachleute gehen von weiterhin drastisch steigenden Preisen für fossile Brennstoffe aus, unabhängig davon, wie konsequent der Umstieg auf erneuerbare Energien vollzogen wird.

Die Energiewende erfordert hohe Investitionen und führt nach dem heutigen Stand der Technik nicht zu Preissenkungen. Perspektivisch verbindet sich mit dem Umstieg aber die Hoffnung auf stabile Energiepreise, da der preisbeeinflussende Faktor der knapper werdenden fossilen Brennstoffe ausgeklammert wird.

Die Investitionen in erneuerbare Energien sind daran auszurichten, dass Preissteigerungen zu Ungunsten der Verbraucher entgegengewirkt wird. Dafür sind die Förderinstrumente zielgenau anzupassen. Bestehende Subventionen sind zur Umsteuerung zu nutzen.

Wir fordern die Landesregierung auf, sich auf Länderebene für eine gerechte Lastenverteilung einzusetzen. Nach der heutigen Rechtslage werden die in Regionen mit hohem Anteil alternativer Energie entstehenden Netzkosten auf die Verbraucher vor Ort umgelegt. Das ist ungerecht. Regionen, die zugunsten anderer Regionen Energie exportieren, müssen von den Netzkosten entlastet werden.

3. Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen

Es ist unser Ziel, die Energieversorgung der Region von fossilen Brennstoffen unabhängig zu machen. Unabhängigkeit sichert den direkten Einfluss auf die Entwicklung der Region und sie entkoppelt die Energieversorgung von künftigen Ressourcenverknappungen.

Durch den Einkauf der Energieträger fließen pro Haushalt jährlich etwa 1.000 € aus der Region und, da die Bundesrepublik selbst nicht über Energieträger verfügt, aus dem Land ab. Bei dem vollständigen Umstieg auf erneuerbare Energien würde schon in einer Kleinstadt mit nur 1.000 Haushalten eine potenzielle jährliche Wirtschaftskraft von 1 Mio. € freigesetzt werden.

4. Klimaschutz

Die Klimaschutzziele zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes sind in der Bundesrepublik Deutschland klar definiert. Die Kommunen tragen für das Erreichen der Ziele in ihrem Territorium die Mitverantwortung.

Im Sinne des Klimaschutzes ist die Energie am effizientesten, die gar nicht erst erzeugt werden muss. Deshalb treten wir für die Förderung von Energieeinsparung ein.

Wir werden, gemeinsam mit geeigneten Partnern, Tagungen zur Entwicklung von Klimaschutzkonzepten für Gemeinden durchführen.

Für die dennoch benötigte Energie wollen wir die Energiewende zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger mitgestalten.

5. Regionale Wertschöpfung für das öffentliche Wohl

Die Energiewende wird hochgradig dadurch finanziert, dass enorme Finanzmittel in Form von Einspeisevergütungen (auf Grundlage des EEG) umverteilt werden. Die beträchtlichen Gewinne kommen dem Allgemeinwohl meistens nur mittelbar z. B. in Form von Einkommensteuern oder Pachteinnahmen zugute. Generiert werden die Gewinne letztendlich beim Verbraucher, also von der Solidargemeinschaft. Die künftige Energiepolitik ist daher daran auszurichten, dass **Gewinne** entweder unmittelbar oder in deutlich erhöhtem Maße mittelbar **dem Allgemeinwohl zugute kommen**. Bei der Ausgestaltung der Energiewende auf kommunaler Ebene ist sicherzustellen, dass die Investitionen zu einer hohen direkten regionalen Wertschöpfung führen, die dem privaten und dem öffentlichen Sektor zugute kommen.

Die Betreuung und Errichtung der Energieanlagen soll gut bezahlte Arbeitsplätze schaffen.

Das lässt sich erreichen, indem die Landkreise, Städte und Gemeinden die anstehenden Projekte und Investitionen selbst oder vereint in kommunalen Gesellschaften durchführen. Wir müssen die Gewinne aus der Energiewende solidarisieren!

Oftmals sind die Investitionsvolumina für Windparks und Solarkraftwerke jedoch so groß, dass sie die Investitionskraft regionaler Stadtwerke deutlich übersteigen. Es ist zwingend erforderlich, dass großflächige Kooperationen zwischen bestehenden Stadtwerken eingegangen werden oder Neugründungen erfolgen, an denen z. B. mehrere Städte, Gemeinden und Landkreise beteiligt sind. Solche **überregionalen Kooperationen** (Anteilseignerverbände) könnten als Zweckverbände ausgestaltet sein.

Um den Prozess der Energiewende zu befördern, fordern wir die SPD-Landtagsfraktion dazu auf, gemeinsam mit dem Energie- und dem Innenministerium folgende Aspekte zu prüfen bzw. Maßnahmen zu ergreifen:

Um die Investitionsfähigkeit für kommunale Energieprojekte zu gewährleisten, muss das Land nach Möglichkeiten suchen, Landesbürgschaften zur Verfügung zu stellen. Ferner ist zu prüfen, eine Anlaufstelle für Projektberatungen (für große und kleine Lösungen) zu schaffen.

Es ist zu prüfen, ob und wie die Ausweisung neuer Windenergieeignungsgebiete so gesteuert werden kann, dass primär kommunale Flächen oder Flächen, auf die die Kommunen mittelbaren Zugriff haben, zum Zuge kommen.

Nicht überall bieten sich „große“ Lösungen an. Daher ist auch der Ausbau dezentraler Energieversorgungsstrukturen weiter voranzutreiben. Auch dies kann erfolgreich und am wirksamsten mit den Kommunen und den kommunalen Gesellschaften erreicht werden. Die zahlreichen Initiativen für (Bio-) Energiedörfer sind dafür ein Beispiel.

Wie bereits im Leitantrag „Eine moderne Energiepolitik für M-V“ beschrieben, müssen Möglichkeiten geschaffen werden, damit Gemeinden (kleine und große) besser als bisher an der Energiewende mitwirken und davon profitieren können. Dazu sollen Gemeinde- und Stadtwerke gegründet, aber auch z. B. Genossenschaftsmodelle und andere finanzielle Beteiligungsformen (z. B. Fonds) auf freiwilliger Basis für Bürgerinnen und Bürger ernsthaft geprüft werden. Die Umsetzung solcher Beteiligungsformen ziehen wir der finanziellen Beteiligung großer Energieversorger vor, um dem Anspruch einer regionalen Energiepolitik und -versorgung sowie der Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft gerecht zu werden.

Neben den oben beschriebenen Anstrengungen für große Lösungen zur Partizipation unserer Kommunen ist das Land auch insbesondere gefordert, bestehende rechtliche Hindernisse (wirtschaftliche Betätigung der Kommunen) zu beseitigen.

Dazu muss das Kapitel „wirtschaftliche Betätigung von Gemeinden“ in der Kommunalverfassung M-V noch einmal gründlich überarbeitet werden:

Art und Umfang des nach § 75 a KV-MV einzurichtenden Beteiligungsmanagements müssen in einem angemessenen Verhältnis zur wirtschaftlichen Betätigung erfolgen. Art und Umfang des Beteiligungsmanagements müssen daher näher bestimmt werden, insbesondere in Bezug auf mögliche Organisations-/Rechtsformen nach § 68 Abs. 4. Ein kleiner Eigenbetrieb dürfte sicherlich weniger Kontrollaufwand erfordern als ein mittleres Unternehmen in Form einer GmbH.

Die Anforderungen an Beteiligungssteuerung und Beteiligungsmanagement scheinen angesichts der Größe des Engagements einzelner Gemeinden überzogen. Es ist auch unwahrscheinlich, dass die Ämter in der Lage sind, für ihre amtsangehörigen Gemeinden allen Anforderungen der KV gerecht zu werden.

Gemeinden (immer) sollen für eine sachgerechte Bewertung des „angemessenen Verhältnisses“ alle zur Verfügung stehenden Alternativen zur Organisation und zur Finanzierung prüfen und abwägen. Mit der Prüfung aller Organisationsformen, die die KV erlaubt, wäre eine kleine Kommune sicherlich überlastet. Insoweit sollte das Wort „alle“ gestrichen werden und nur die Prüfung von zur Verfügung stehenden Alternativen verlangt werden.

Ebenso sind die Anforderungen an eine unabhängige Wirtschaftlichkeits- und Standortanalyse eher an einem Großprojekt ausgerichtet als an einer kleineren Erzeugungsanlage. In Bezug auf die geforderte Unabhängigkeit der Wirtschaftlichkeitsberechnung kann man davon ausgehen, dass auch die den Kommunen traditionell verbundenen Beratungsunternehmen (z. B. WIBERA Wirtschaftsberatungs-AG) diese besitzen.

Da die Kommunalverfassung M-V lediglich die Organisationsform der Aktiengesellschaft für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden ausschließt, sollte auch die Möglichkeit der Beteiligung einer Gemeinde an einer Kommanditgesellschaft dargestellt werden.

Des Weiteren bedarf die Organisationsform einer Energiegenossenschaft noch der genaueren Erläuterung und einer Darstellung der Handlungsmöglichkeiten. Bei allen Organisationsformen können unseres Erachtens die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde gesichert und ihr Risiko begrenzt werden. Der Aufsichtsrat ist ein geeignetes Kontrollorgan. Bei der Genossenschaft erstreckt sich beispielsweise die Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrates nicht nur auf die Geschäftsführung der Genossenschaft, sondern § 38 Genossenschaftsgesetz (GenG) weist ihm darüber hinaus auch zwingende Kontrollen und Zustimmungsrechte zu. Über den Aufsichtsrat einer Energiegenossenschaft ist das Geschäftsrisiko minimiert und ein stärkerer Einfluss der Kommune gegeben.

Momentan gibt es in Deutschland über 300 erfolgreiche Energiegenossenschaften.

6. Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger

Ohne die Ausrichtung aller Maßnahmen am Gemeinwohl wird die Akzeptanz in der Bevölkerung nicht gegeben sein. Ohne die Akzeptanz sind die mit der Energiewende einhergehenden Umweltveränderungen (z. B. Veränderung des Landschaftsbildes) nicht durchsetzbar. Die Bürger müssen von Anfang an in den Prozess eingebunden werden. Durch rechtzeitige Einbindung aller Beteiligten können mögliche Konflikte minimiert und Klagen verhindert werden. Dadurch können Planverfahren evtl. sogar deutlich beschleunigt werden. Notwendig ist ein gesellschaftlicher Konsens für eine moderne Energieinfrastruktur.

Das Land soll Modelle zur wirtschaftlichen Teilhabe wie Bürgerwindparks und Bürgersolaranlagen entwickeln, die dazu geeignet sind, eine höhere Akzeptanz bei den Menschen zu erreichen. Durch den Einsatz von Mediatoren soll in konfliktbehafteten Genehmigungsverfahren die höchstmögliche Transparenz und Akzeptanz für die Bürger sichergestellt werden. Diese könnte evtl. auch Aufgaben einer Anlaufstelle für Gemeinden zur „Projektberatung“ (s. o.) sein.

7. Stärkung des Standortes durch hohes Energieaufkommen

Nicht in allen Bundesländern werden große Energiemengen durch alternative Energiegewinnung generiert, was unterschiedliche Ursachen hat.

Industrielle Ansiedlungen werden sich perspektivisch dort ereignen, wo ohne Übertragungsverluste große Energiemengen zur Verfügung stehen. Ein klares Bekenntnis, Erzeugerstandort sein zu wollen, eröffnet mithin langfristig Chancen für die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe.